

Pressemitteilung: 13 435-201/24

Inflation im September laut Schnellschätzung bei 1,8 %

Niedrigste Inflation seit Februar 2021

Wien, 2024-10-01 – Die Inflationsrate für September 2024 beträgt voraussichtlich 1,8 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Das ist der niedrigste Wert seit Februar 2021 mit 1,2 %. Gegenüber dem Vormonat August geht das Preisniveau voraussichtlich um 0,1 % zurück.

„So niedrig war die Teuerung seit dreieinhalb Jahren nicht mehr. Laut erster Schätzung ist die Inflation von 2,3 % im August auf 1,8 % im September 2024 gesunken und damit erstmals seit April 2021 wieder im Zielbereich der EZB. Der Rückgang hat vor allem mit dem zunehmend inflationsdämpfenden Effekt von Treibstoffen zu tun, die sich im September erneut verbilligt haben. Zusätzlich haben sich die Preisanstiege bei Dienstleistungen deutlich verlangsamt, dennoch sind diese aktuell Haupttreiber der Inflation“, so Tobias Thomas, fachstatistischer Generaldirektor von Statistik Austria.

Verbraucherpreisindex (VPI), September 2024

- +1,8 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- -0,1 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), September 2024

- +1,8 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für September 2024 werden am 17. Oktober 2024 bekanntgegeben. Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Monatsbericht später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von Tourist:innen aus dem Ausland ab.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA